

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Fachkonzept zum Aufruf des Ministeriums für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-  
Westfalen zur Einreichung von  
Interessensbekundungen für die Einrichtung von  
Beratungsstellen Arbeit in der ESF-Förderphase  
2021-2027, Durchführungszeitraum 01.01.2023 -  
31.12.2025**

Gebietskörperschaft:	
Rechtsfähiger Interessent:	
Ansprechperson:	
Projektlaufzeit:	01.01.2023 - 31.12.2025

### Anlage 3: Konzept

Für die Projektkonzeption ist ausschließlich das als Anlage 3 beigefügte Muster verbindlich zu verwenden. Anhand dieses Dokuments wird die Bewertung der fachlichen Kriterien vorgenommen. Werden Fragen nicht beantwortet, so werden diese als nicht erfüllt angesehen. Darüber hinaus eingehende Anlagen werden im Verfahren nicht berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen müssen selbsterklärend verfasst sein und eine Beurteilung ohne weitere Informationen/Nachfragen zulassen. Die Projektkonzeption sollte in aussagekräftiger Form beschrieben werden und die Bearbeitung der genannten Themen/Ziele in diesem Aufruf mittels passender Instrumente/Methoden umfassen. Dabei sind die gewählten Instrumente und Methoden mit Blick auf die im Konzept dargelegte Vorgehensweise zu konkretisieren.

Die Beantwortung der Fragen ist auf die vorgegebenen Felder begrenzt.

Bei Fragen zur technischen Anwendung der Anlage 3 wenden Sie sich bitte an [AG-Einzelprojekte@mags.nrw.de](mailto:AG-Einzelprojekte@mags.nrw.de)

## **1. Erklärung zur Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen**

Im Rahmen der Interessenbekundung wird mit Abgabe dieses Fachkonzeptes durch den Interessenten Folgendes erklärt:

1.1 Regelmäßige Öffnungszeiten an mindestens fünf Tagen in der Woche mit insgesamt mindestens 30 Wochenstunden/pro Standort mindestens zehn Wochenstunden sind gewährleistet.

Ja, die Voraussetzungen werden erfüllt.

Nein, die Voraussetzungen können nicht erfüllt werden.

1.2 Pro Standort ist ein separater Raum zur vertraulichen und ungestörten Beratung der ratsuchenden Personen vorhanden.

Ja, die Voraussetzungen werden erfüllt.

Nein, die Voraussetzungen können nicht erfüllt werden.

1.3 Erklärung zur kostenlosen Beratung für Ratsuchende. Die Erklärung gilt auch im Falle einer Weiterleitung der Zuwendung.

Ja, die Beratungen werden kostenlos für Ratsuchende angeboten.

Nein, die Beratungen werden nicht kostenlos für Ratsuchende angeboten.

## **2. Umsetzungsstrategie des Programms**

Beschreiben Sie, wie Sie das Programm passend zu der Gebietskörperschaft und den regionalen Besonderheiten umsetzen werden. Gehen Sie dabei insbesondere auf die organisatorische Umsetzung (z. B. Trägerverbände), Ansprache- und Beratungskonzept insbesondere für die Zielgruppe „Personen, die von Arbeitsausbeutung betroffen sind“ und die inhaltlichen Schwerpunkte in den Handlungsfeldern der „Beratungsstellen Arbeit“ (siehe Förderaufruf Punkt 1. Ausgangslage und Förderziel) ein.

## Anlage 3: Konzept



### **3. Kenntnisse, Beratungskompetenzen und Erfahrungen in der Durchführung und Zusammenarbeit mit den Zielgruppen**

Beschreiben Sie Ihre Kenntnisse, Beratungskompetenzen und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Zielgruppen. Gehen Sie dabei insbesondere auf Erfahrungen im Themenkomplex „Beratung und Begleitung von Menschen, die von Arbeitsausbeutung betroffen/bedroht sind bzw. in prekären Arbeitsverhältnissen arbeiten“ sowie in der Beratung zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragestellungen ein und beschreiben Sie konkrete Referenzen vergangener Beratungstätigkeiten sowie entsprechende Fortbildungen.





#### **4. Vernetzung und Kooperationsbeziehungen mit relevanten (über)regionalen Akteuren**

Beschreiben Sie, wie Sie in Netzwerke und Kooperationen, die thematischen Bezug zu den Handlungsfeldern der „Beratungsstellen Arbeit“ haben, eingebunden sind. Gehen Sie dabei insbesondere auf die Beteiligung am Aufbau eines Beratungsnetzwerkes gegen Arbeitsausbeutung, auf die Einbindung in regionalen Gremien und Netzwerken sowie auf Kooperationsbeziehungen zu anderen Institutionen und Leistungsträgern (insbesondere dem Jobcenter) ein.

